

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Telefon: Amt C 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Eine gewichtige Stimme zur Gehaltspolitik und Steuerungszulage.

Je stärker macht sich das Bestreben der Stadtverwaltungen bemerkbar, den von uns allgemein geforderten Aufbesserungen der Grundlöhne beständigen „prinzipiellen“ Widerstand entgegenzusetzen und dafür als „Kriegsersatz“ Steuerungszulagen, Kriegszulagen und Minderzulagen zu gewähren. Die viel zu zahlreichen Dienstaltersstufen (anstatt 3 bis 4 sind es meist 10 bis 15) gehören auch in dieses Kapitel.

Es bedarf an dieser Stelle nicht erst der eindringlichen Versicherung, daß wir im allgemeinen Anhänger der sozialisierten Löhne sind. Das kann uns aber wahrlich nicht daran hindern, den schon vor dem Kriege einsetzenden Bestrebungen entgegenzutreten, allerhand Zulagen für Kinder usw. zu bewilligen auf Kosten einer gesunden Lohnbasis. Voraussetzung jeglicher einwandfreier Lohnentwicklung erscheint uns die Gewährung hinreichender Anfangslöhne. Sie allein bilden den Maßstab. Alles, was sich darauf aufbaut, wie Minder- und Steuerungszulagen, soziale Einrichtungen jeglicher Art, heißen wir als soziale Leistung jederzeit willkommen.

Ganz anders aber müßten wir uns zu einem Lohnsystem stellen, das absichtlich möglichst niedrige Grundlöhne festhält, und die Arbeiter mit dem Kröder allerhand „Vergünstigungen“ dennoch zu fesseln sucht. Regelmäßig waren bei solcher Lohnordnung die Arbeiter die Berechtigten, ganz zu schweigen von dem schlechten Beispiel, das der Privatindustrie dadurch gegeben wird.

Auch hierüber sind in unserer Organisation wiederholt unweidige Mündabgaben erfolgt. Daß die neueren Verordnungen, der Bevölkerungspolitik anzuhelfen, ebenfalls in diesen Rahmen einzuwandeln werden, ist unmissbar auch nicht neu. Nur tritt seit Kriegsbeginn diese „Tendenz“ viel stärker zutage. Da erscheint es uns besonders beachtenswert, daß kürzlich (12. August 1917) in der „Frankfurter Zeitung“ der Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt) mit der gleichen Auffassung über die Notwendigkeit höherer Anfangslöhne und die Bedenkenhaftigkeit der Minderzulagen auf Kosten der sonstigen Lohnsätze klar zum Ausdruck bringt. Nicht nur alle Kollegen und Kollegeninnen sollten deshalb die nachfolgenden Darlegungen aufmerksam lesen, sondern auch die Gemeindevertreter und Stadtverwaltungen sollten diese eindringlichen Vorschläge sorgfältig prüfen.

An der „Deutschen Arbeiterzeitung“ wird bereits Stimmung gemacht für einen „Abbau der Kriegslöhne“, um der notleidenden Produktion anzuhelfen. Daß die Mieterschritte der Unternehmer in den Kriegsindustrien usw. bedenklich werden sollen, hat man von dieser Seite noch nicht gehört. Dabei liegen die Lagen für die Arbeiterschaft doch

so, daß nur ein Teil so hohe Kriegslöhne erhält, um auch nur die gewaltig gesteigerte Preisgestaltung der Lebens- und Bedarfsmittel auszugleichen.

Bei den Arbeitern der Gemeinde- und Staatsbetriebe kann noch längst nicht die Rede davon sein, daß dieser Ausgleich vorhanden wäre. Ja, es bedarf auch keines hervorragenden prophetischen Genies dazu, um die Voraussage als durchaus wahrscheinlich zu machen, daß noch lange Zeit nach dem Kriege die Kaufkraft des Geldes gering bleibt. Mit anderen Worten, wir halten es für ganz unwahrscheinlich, daß die einmal bewilligten „Kriegszulagen“ wieder in Abzug gebracht werden können. Deshalb sollten sie ganz einfach zum Anfangslohn zugeschlagen werden.

Es mag schwer sein, während des Weltkrieges und der damit verbundenen enormen finanziellen Belastung der Gemeinden eine durchgreifende, die Arbeiter befriedigende Lohnregulierung zu finden. Sicher kann nicht alles auf einmal umgesetzt werden ohne Rücksicht auf die jahrelang gebräuchlich gewesene Lohnzahlung. Härten, d. h. Abzüge müßten unter allen Umständen vermieden werden in diesen sich fortwährend verächtlichen Lebensverhältnissen. Aber bei jeglicher Neugewährung von höheren Lohnsätzen (die jetzt naturgemäß häufig einander folgen müssen, sollen nicht stärkste Unterernährung und wachsende Leistungsunfähigkeit Platz greifen) sollten die nachstehenden gegebenen Anregungen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Die Redaktion.

Die Steuerungszulagen, welche der preussische Staat seinen Beamten und Angestellten gewährt, sind mit Wirkung vom 1. April 1917 ab wesentlich erhöht worden. Es soll hier nicht darauf eingegangen werden, daß die mittleren und höheren Einkommen geringer berücksichtigt sind als die unteren und daß die Zulage für alle Orte gleich bemessen ist, ohne Rücksicht auf Selbstverforgung und die erheblich geringere Steuerungszulage auf dem Land. Von größter prinzipieller Bedeutung ist aber die ganz stillschweigend vollzogene Einführung eines völlig neuen Prinzips, nämlich der steigenden Minderzulage. Auch bisher war die Minderzahl berücksichtigt worden, indem zuletzt für jedes unversorgte Kind ein Betrag von 5 Mk. monatlich gewährt wurde. Auch die Städte hatten in Weiterbildung der zuerst in Frankfurt 1906 eingeführten Richtschnur ihre Steuerungszulagen nach der Minderzahl abgestuft und entweder bei steigender Minderzahl fallende oder für jedes Kind gleiche Sätze gewährt. (Frankfurt z. B. 8 Mk. für 1-2, 15 Mk. für 3-4, 23 Mk. für 5 und mehr Kinder, neuerdings 8 Mk. für jedes Kind.) Die neuen preussischen Sätze erhöhen sich aber mit jedem weiteren Kinde, sie betragen z. B. in der untersten Gehaltsgruppe (bis 200 Mk. + Wohnungsgeld) 12 Mk. für das erste, 13 Mk. für das zweite, 14 Mk.

für das dritte Kind usw., bei 8 Kindern werde z. B. 139 Mk. monatliche Teuerungszulage gewährt, ein Satz, der den Lohn manches staatlichen Eisenbahnarbeiters oder Unterbeamten erheblich übersteigt.

Das neue Prinzip verdankt seine Entstehung Anträgen verschiedener Parteien des preussischen Abgeordnetenhauses, und zwar vor allem weitverbreiteten bevölkerungspolitischen Ideen. Denn es ist klar, daß die Berücksichtigung der Teuerung allein höchstens eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Kinder gerechtfertigt hätte, nicht aber eine starke Bevorzugung der letzten Kinder bei größerer Zahl (20 Mk. für das neunte gegen 12 Mk. für das erste Kind); eher könnte man behaupten (was bisher allgemeine Ansicht war), daß bei größerer Kinderzahl die Kosten für das einzelne Kind etwas abnehmen; bei der jetzigen Teuerung irrtümlicherweise jedoch auch vieles für gleichmäßiges Steigen der Kosten. Der Grund für die Neuregelung liegt also nicht lediglich in den Teuerungsverhältnissen, sondern sie verfolgt gleichzeitig den Zweck einer Bevorzugung der kinderreichen Familien, eine Prämie für die größere Kinderzahl. Es kann nicht ausbleiben, daß dieser Gedanke, der ganz stillschweigend so nebenbei in unserem öffentlichen Besoldungssystem Aufnahme gefunden hat, auch für die Friedensregelung der Gehälter und Löhne eine maßgebende Rolle spielen wird, so daß es notwendig erscheint, sich schon jetzt mit ihm auseinanderzusetzen.

Die Kinderzulage soll eine finanzielle Erleichterung der Familienväter darstellen, ihnen die Aufzucht von Kindern trotz der erheblichen Kosten ermöglichen; die steigende Zulage verfolgt daneben den Zweck eines Anreizes zu vermehrter Kindererzeugung, ein Gegengewicht gegen die fortschreitende bewusste Einschränkung der Kinderzahl. Daß alle bisherigen Mietzuschüsse und Kinderzulagen nach der letzteren Richtung keinerlei Wirkung gehabt haben, kann nicht bestritten werden, dazu waren sie schon zu gering. Ob erhebliche Beträge wie die jetzt gewährten und ob die vorgesehene Steigerung die Kinderzahl nennenswert heben werden, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Nimmt man es aber auch an, so ist jedenfalls sicher, daß die Kosten recht erheblich sein werden. Geht man aber weiter davon aus, daß aus nationalen Gründen eine erhebliche Geburtensteigerung notwendig ist, so wird das finanzielle Moment nicht ausschlaggebend sein dürfen, es frast sich aber, wer die Kosten tragen soll. Die bevölkerungspolitischen Gesichtspunkte, deren Richtigkeit hier nicht erörtert werden soll, sondern vorausgesetzt wird (ich persönlich teile sie nur in beschränktem Umfange), sind solche des allgemeinen Reichsinteresses, die Aufgabe und ihre Lösung liegen also dem Reiche ob. Danach wird die einzig richtige Lösung, die das gesamte Volk umfaßt, die Gewährung der Kinderzulagen durch das Reich an alle Familienväter sein. Es erscheint vom Standpunkt des allgemeinen Interesses nicht richtig, nur den Angestellten der Behörden und öffentlichen Betriebe die Kinderzulage zu gewähren; denn die Privatbetriebe würden diesen Weg nur zum geringen Teil nachahmen können, da insbesondere für die Lohnarbeiterschaft in unserem Wirtschaftssystem die Bezahlung nach der Leistung maßgebend bleiben muß, und für alle Selbständigen würde ebenfalls nichts geschehen.

Es sprechen aber auch sehr wichtige Gesichtspunkte dagegen, daß allein die Behörden und öffentlichen Betriebe bevölkerungspolitische Lohnpolitik betreiben; schon die geltenden Gehalts- und Lohnsysteme bedeuten eine große Gefahr für die Behörden, je größer ihr Betrieb wird, je mehr sie genötigt sind, neue Zweige unseres Wirtschaftslebens zu übernehmen. Eine klare Erkenntnis dieser Verhältnisse tut not, wenn wir nicht auf eine völlig verfehlte Bahn geraten und die öffentlichen Betriebe schwerer schädigen wollen. Auf der einen Seite ist es die Konkurrenz in der Entlohnung mit den Privatbetrieben, auf der andern Seite die Frage der weiblichen Angestellten, die verhängnisvoll zu werden drohen.

Die Beamtengehälter in Staat und Gemeinde sind seit langem aufgebaut auf dem System geringerer Anfangsgehälter (meist nach längerer Anwärter- oder Vorbereitungszeit) und

steigender Alterszulagen, kombiniert mit dem allmählichen Aufsteigen in höhere Gehaltsklassen. Dieses System begünstigt weder früheres Heiraten noch größere Kinderzahl in jungen Jahren, es begünstigt das Ausscheiden jüngerer tüchtiger Leute in die Privatbetriebe, die an Gehaltsklassen nicht gebunden sind, es führt schließlich zur Konserbierung der alten weniger leistungsfähigen Kräfte, die ihr Höchstgehalt noch erreichen und möglichst spät in Pension gehen wollen. Dieses System ist noch erträglich, weil auch in den Privatbetrieben das Aufrücken von unten langsam zu gehen pflegt und die Aussicht auf hohe Endgehälter und Versorgungsansprüche verlockend erscheint. Genau das gleiche System ist aber allmählich auch in die ganze Arbeiterlohnpolitik des Staats und der Gemeinden übernommen worden; auch hier werden niedrige Anfangslöhne gezahlt, die alle zwei oder drei Jahre steigen, ein Aufrücken in höhere Lohnklassen findet vielfach statt, für ältere Arbeiter werden die Beamtenbestimmungen meist völlig eingeführt, Hilfskräfte erhalten meist nur den Anfangslohn ohne jede sonstige Vergünstigung. Die Folgen dieses Systems zeigen sich bei sehr vielen öffentlichen Betrieben darin, daß die Anfangslöhne erheblich unter den ortsüblichen (oder tarifmäßigen) Löhnen des Gewerbes zurückbleiben, daß infolgedessen jüngere Arbeiter bei ihnen nicht eintreten, sondern nur ältere in der Privatindustrie verbrauchte, insbesondere kinderreiche, soweit Kinderzulagen gewährt werden. In der öffentlichen Disziplin werden immer nur die niedrigen Anfangslöhne genannt und den Gemeinden zum Vorwurf gemacht; umgekehrt erscheinen aber allgemeine Lohnaufbesserungen und Teuerungszulagen vielfach der Privatindustrie als unzulässige Konkurrenz der Gemeinden. Auf die Dauer ist das System unhaltbar; die öffentlichen Betriebe werden zu einem Sammelpunkt älterer, leistungsschwächerer Kräfte, anstatt eines Stammes tüchtiger Arbeiter erhalten sie Kolonnen erwerbsbeschränkter alter Leute, zu deren Unterbringung man die Gemeinden für verpflichtet hält. Werden nun gar die Gemeinden noch gezwungen, die Entlohnung immer stärker nach der Familienzusammensetzung zu differenzieren, so schwindet die Konkurrenzfähigkeit ihres Lohnsystems gegen die Privatindustrie völlig. Denn die Privatindustrie kann das System der Altersklassen niemals annehmen, sondern muß nach der Leistungsfähigkeit zahlen, ohne Rücksicht auf Lebensalter, Dienstalter oder Familienzusammensetzung; gewiß können einzelne Großbetriebe sich dem System der öffentlichen Betriebe annähern, für die große Masse ist es ausgeschlossen, wie auch die ganze Tarifpolitik der Verbände beweist. Wollen also die öffentlichen Betriebe in dem schweren Wettbewerb nach dem stürze um tüchtige Arbeitskräfte nicht ins Hintertreffen kommen und lediglich eine Versorgungsanstalt werden, so müssen sie sich gegen eine weitere Ueberbannung der Entlohnung nach der Familienzusammensetzung wehren. Es kann ja auch kein Zweifel sein, daß eine der Leistungsfähigkeit vielfach völlig widersprechende Entlohnung (ein junger kräftiger Arbeiter erhält z. B. 4 Mk., ein erwerbsbeschränkter kinderreicher Familienvater 8 Mk. pro Tag) schwere Unzufriedenheit im Betriebe hervorrufen muß.

Will man deshalb bevölkerungspolitische Gesichtspunkte wahren, so müssen Wege gefunden werden, welche die Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Betriebe aufrechterhalten. Hierfür scheint mir nur folgender Weg gangbar: Einmal müssen die öffentlichen Betriebe ihre Anfangslöhne erhöhen und den ortsüblichen annähern, die Lohnstaffelung muß in den jüngeren Jahren stärker, in den späteren geringer werden, ferner dürfen die Vergünstigungen für Neueintretende nicht zu lange hinausgeschoben werden. Dadurch würde nicht nur die Gewinnung tüchtiger Kräfte gesichert, sondern auch die Heiratsmöglichkeit in jüngeren Jahren verstärkt. Dagegen erideint es nicht richtig, die Berücksichtigung und Förderung der Kinderzahl in das Lohnsystem zu verlegen; das Interesse hieran ist ein allgemeines, die Opfer hierfür hat die Allgemeinheit zu tragen. Gewiß können auch Beihilfen zur Mietung einer größeren Wohnung und ähnliche Wohnungserleichterungen ohne große Bedenken für die An-

gestellten erfolgen, aber eine systematische Berücksichtigung der Kinderzahl verträgt sich nicht mit einer gesunden Lohnpolitik der öffentlichen Betriebe, die Unzufriedenheit mit der jetzigen Gestaltung der Teuerungszulagen beweist das zur Genüge.

Ebenso bedenklich werden die Folgen zu starker Berücksichtigung bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte auf dem Gebiete des weiblichen Arbeitsmarkts sein. Während des Kriegs ist die Zahl der weiblichen Angestellten sehr stark gewachsen, sie haben sich in den öffentlichen Behörden und Betrieben in weitem Umfang als sehr brauchbar erwiesen. Selbst wenn man sie den männlichen Angestellten in der Besoldung völlig gleichstellt, erscheinen sie doch als eine sehr viel billigere Arbeitskraft, weil nicht nur Witwen- und Waisenersorgung und vielfach auch Pensionierung für sie nicht in Betracht kommt, sondern vor allem, weil die hochgestaffelten Teuerungszulagen für sie in Fortfall kommen. Wer will es den nach dem Kriege ohne Zweifel mit großen finanziellen Schwierigkeiten kämpfenden Gemeinden verdenken, wenn sie zur Vermeidung der hohen Kinderzulagen in starkem Maße weibliche Kräfte einstellen? Daß bei Einführung der Kinderzulagen in die Privatindustrie die Folgen noch viel schlimmer wären, bedarf

keiner Ausführung. Und auch aus diesem Gesichtspunkte erscheint mir nur der Weg gangbar, daß nicht Staat und Gemeinden für ihre Angestellten Kinderzulagen geben und Bevölkerungspolitik treiben, sondern nur das Reich selbst, indem es Kinderzulagen gewährt ohne Rücksicht auf die Art der Anstellung, auf Selbstständigkeit, auf Arbeitslosigkeit usw.; nur so ist konsequente Bevölkerungspolitik möglich.

Meines Erachtens müssen Staat und Gemeinden sich bald über ihre künftige Lohnpolitik klar werden, wenn anders sie nicht in sehr unangenehme Verhältnisse nach dem Kriege geraten wollen; die Entwicklung der jetzigen Teuerungszulagenpolitik des Staats, welche die Gemeinden nachzuahmen gezwungen werden, zeigt, welche bedenkliche Aussichten sich eröffnen. Die Lösung scheint mir nur so möglich, daß Staat und Gemeinden auskömmliche, den ortsüblichen sich annähernde Anfangslöhne und Anfangsgehälter zahlen, die eine frühere Heirat ermöglichen, und daß die Staffellungen in den höheren Altersstufen vermindert werden, daß dagegen die Berücksichtigung der Kinderzahl im wesentlichen nicht durch die Gehalts- und Lohnpolitik, sondern durch Reichszuschüsse an alle kinderreichen Familien erfolgt.

## Sozialpolitischer Neubau und Ausbau.

In den „Soz. Monatsheften“ entwickelt N. Wissell ein Programm für die zukünftige Sozialpolitik, das aufmerksame Beachtung verdient. Wir geben es nachstehend im Auszug wieder:

Wir werden aus diesem Krieg mit einem Menschenverlust hervorgehen, wie ihn die wahrhaftigste Phantasie nicht hätte voraussetzen können. Diese Tatsache läßt keinen Zweifel daran, daß alles geschehen muß, um die furchtbare Einbuße an Leben und Volksgesundheit wieder wettzumachen, die unser Volk in diesem gewaltigen Ringen erlitten hat. Der Versuch dazu muß wenigstens mit allen Mitteln gemacht werden, wenn sich auch ein rascher Ausgleich zu Lebzeiten der jetzigen Generation kaum wird verwirklichen lassen; dazu sind die Opfer zu groß gewesen. Mit diesen Opfern ist der nationalen Volkswirtschaft im Mienenausmaß die produktive Arbeitskraft der Besten und Tüchtigsten entzogen worden. Vielleicht werden sich die Wirkungen dieser Verluste in ihrem ganzen Umfang erst offenbaren, wenn diejenigen, die heute hinter der Front tätig sind, durch den natürlichen Ablauf des Lebens aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden sein werden.

Wie kann diesen schlimmen Folgeerscheinungen entgegenzuarbeiten werden? Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Basel, Stephan Bauer, hat in einem Vortrag Ende Dezember 1916 darauf hingewiesen, daß die Friedenswirtschaft nur von den Grundfragen geleitet sein könne, die jeder ökonomischen Lösung zugrunde liegen: der Steigerung der unentwickelten Hilfsquellen, dem Verzicht auf die sie schädigenden Aufgaben. Auf die Frage, welche Hilfsquellen nach der Zerstörung von Menschen, Maschinen, Boden, Kapitalien, Verkehrsmitteln übrigblieben, antwortet er: „Es sind die Kinder der Arbeit, es sind die geistigen und technischen Heberlieferungen und Erfahrungen, die die Träger der Gewalt noch verschont haben.“ Die Erhaltung und Entwicklung dieser letzten Kräfte wird also unser Ziel sein müssen. Und damit ist auch schon die Art der zu ergreifenden Maßnahmen gegeben. Sie liegen vor allem auf sozialpolitischem Gebiet: Erhaltung und Förderung alles menschlichen Lebens, Befestigung und Fernhaltung alles dessen, was die Entstehung neuen Lebens hindert, Schutz der menschlichen Arbeitskraft, der höchsten Trägerin allen Kulturfortschrittes, Förderung alles dessen, was der Hebung des Kultur-niveaus dient, und damit Schutz jedes einzelnen vor dem Herab-sinken in eine tiefere soziale Schicht.

Nicht nur Erwägungen ethischer Natur treiben zur Lösung dieser sozialpolitischen Aufgaben, sondern die elementaren Lebens-notwendigkeiten unserer heutigen staatlichen Gemeinschaft. Die trübsame Tatsache, daß so ungebauer viele Menschenleben und Kulturgüter vermindert und geschädigt sind, drängt mit zwingender Gewalt zur Förderung aller der Bestrebungen, die geeignet sind, einen möglichst schnellen Ersatz des zerstörten zu sichern. Was dieser entsetzliche Krieg an schädlichen Werten der Menschheit geraubt hat, kann nur der Mensch durch die Hilfsmittel der Wissenschaft und Technik, durch Ausnutzung, Beeinflussung und Gestaltung der natürlichen Kräfte in der ihn umgebenden Welt wiedererzeugen. Dazu muß die menschliche Arbeitskraft in vollem Maß nutzbar ge-

macht werden. Doch darf dies nur in wirklich ökonomischer Weise geschehen. Jeder Aufbau an der menschlichen Leistungsfähigkeit würde die schlimmsten Folgen für die Zukunft haben. Er ist daher rücksichtslos zu bekämpfen. Da, wo das Gesamtinteresse, die Zukunft des Volkes in Frage kommt, dürfen private Gewinninteressen keine Rolle spielen. Eine nunmehr jahrhundertlange Erfahrung hat die Wege zu rationeller Verwendung gewiesen und gezeigt, daß sorgsame Schonung und Pflege der Arbeitskraft des einzelnen der gesamten Volkswirtschaft am dienlichsten ist. Jede dauernde Inanspruchnahme über das physiologisch bedingte Maß hinaus schädigt ihre Wirksamkeit auf das Ererbliche. Fraglos wird die übermäßige Anspannung der Millionen draußen im Feld sich durch vorzeitiges Nachlassen der Leistungsfähigkeit in späterer Zeit geltend machen. Schon jetzt in der Kriegswirtschaft hat die Beobachtung gelehrt, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit keine entsprechende Steigerung des Produktionsertrags zur Folge gehabt hat. Dagegen wurde wiederum die seit langem bekannte Tatsache bestätigt, daß lange Arbeitszeiten geringere Leistungen, kurze dagegen hohe Leistungen mit sich bringen. Dies stimmt auch mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung überein. Die Zeit, in der der Mensch ruht, ist volkswirtschaftlich ebenso notwendig wie die, in der er schafft. Denn in der Ruhepause entstehen und erneuern sich die bei der Arbeit verbrauchten Kräfte.

Die volkswirtschaftlichen Interessen der Gesamtheit des Volkes erfordern also einen durchgreifenden Schutz der produktiven Arbeit. Der schädlichen, nur von dem Privatinteresse der einzelnen Unternehmer diktierten Ausnutzung der Arbeitskraft muß vorgebeugt, und es muß alles getan werden, um diese zu schonen und möglichst lange leistungsfähig zu erhalten. Planmäßige Fortbildung des Arbeitervolkes ist somit das erste Ziel, das von der kommenden Zeit erstrebt werden muß. Die allgemeinen Grundzüge dieses Arbeitervolkes brauchen hier nicht näher entwickelt zu werden. Nur auf zwei Punkte sei besonders hingewiesen.

Das wertvollste und kostbarste Gut der Natur ist der Mensch. Die Pflege und Entwicklung des eben geborenen Menschen ist deshalb die wichtigste Aufgabe der Zukunft. Die Erfahrung zeigt nun, daß Säuglingssterblichkeit und Verunsicherung der Mutter in engstem Zusammenhang stehen, daß die gewerbliche Arbeit von der Mutter nur auf Kosten des werdenden Lebens und ihrer eigenen Gesundheit geleistet werden kann. Die Arbeit dieser Frauen ist also kein volkswirtschaftliches Plus, sondern ein erhebliches Minus. Die gewerbliche Arbeit der werdenden und stillenden Mutter muß also verboten werden, damit sie in der Lage ist, sich gänzlich der Pflege ihres Kindes zu widmen. Der Mutter als der Trägerin des künftigen Geschlechts gewährte Schutz ist zugleich der beste Schutz des heranwachsenden Geschlechts. „Niemand war das Kind heiliger, die Mutter mehr ein Wort der Zukunft als jetzt, wo der Kampf so gewaltige Opfer an Menschenleben fordert.“ Dieser Erkenntnis hat sich alles andere unterzuordnen, selbst die Verunsicherung, daß ein Verbot der Arbeit werdender und stillender Mütter der Arbeit verheirateter Frauen überhaupt entgegenwirken könnte. Schlimm würde es um eine Volkswirtschaft stehen, die durch die Arbeit schwangerer Frauen und stillender Mütter gestützt werden

mühte. Auch die gewerbliche Berufsarbeit verheirateter Frauen, die nicht um der inneren Verteidigung sondern um der wirtschaftlichen Notlage ihrer Familie willen ausgeübt wird, ist keine erfreuliche volkswirtschaftliche Erscheinung. Sie ist es um so weniger, als nicht nur Säuglingssterblichkeit und Berufsarbeit der Mutter, sondern auch Berufsarbeit und Geburtenhäufigkeit in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Das bloße Verbot der gewerblichen Berufsarbeit würde aber nicht genügend der Sicherung unserer Volkstrait dienen, wenn den Müttern nicht auch wirtschaftlich die Möglichkeit gegeben würde, sich der Pflege ihrer Kinder zu widmen. Die heutige, als Kriegsmassnahme geschaffene Wochenhilfe reicht dazu nicht aus. Sie würde wesentlich zu erweitern und zu einer umfassenden Mutterchaftsversicherung der gesamten minderbemittelten Bevölkerung auszubauen sein. Diese wäre am zweckmäßigsten in enge Verbindung mit der Krankenversicherung zu bringen. In welcher Weise der Mutter- und Kinderschutz im einzelnen zu gestalten wäre, soll hier des beschränkten Raumes wegen nicht des näheren auseinandergesetzt werden. Technische Schwierigkeiten liegen nicht vor. Ergänzende Maßnahmen des Arbeiterschutzes und der Versicherungsgebung kämen auch in Frage. Der gewerbliche Minder- und Jugendschutz muß von dem Gedanken getragen sein, daß nicht vor der Zeit Kräfte verwendet und ausgezehrt werden, die ausgereicht der Zukunft zur Verfügung stehen sollen.

Der Heimarbeiterschutz liegt noch sehr im argen. Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 ist ein fast völlig leerer Rahmen geblieben; von den vielen Erwartungen, die sich daran geknüpft haben, ist kaum eine erfüllt worden. Während der Kriegszeit sind die Verhältnisse auf diesem Gebiete noch wesentlich ungünstiger geworden. Zahlreiche Personen sind zugestraft, die früher nicht in der Heimindustrie tätig waren. Die dadurch bedingte Ungunst der Verhältnisse ist nur insofern ein wenig abgeschwächt worden, als die Deeresverwaltung in manchen Bezirken für die von ihr vergebenen Arbeiten eine rechtsverbindliche Festsetzung der Löhne bewirkt hat. Dieser Weg zeigt die Richtung an, nach der sich eine Lohnregelung zu bewegen hat. Diese wird nach dem Krieg noch viel nötiger sein als bisher schon. „Die schwere allgemeine Depression, die uns nach dem Kriege . . . wohl kaum erpart bleiben wird, muß sich in einer starken Vermehrung des Arbeitsangebots in der Heimarbeit auswirken, das noch erhöht wird durch das Herabsinken breiter Schichten des Mittelstandes und das Entzweigen zahlreicher auf Zuverdienst angewiesener Kriegervwitwen (und auch Kriegsbeschädigten, muß man hinzusetzen). Die Unertüchtheit dieser neuen Heimarbeiterrinnen und der Umstand, daß sie zum großen Teil die Heimarbeit nur als Zubuße zu einer Rente oder Kriegsunterstützung betrachten, verschärft naturgemäß noch die Gefahr, die sie für das Lohnniveau in der Heimarbeit bedeuten.“ Der Heimarbeiterschutz muß sich, wie auch in der Entfaltung des deutschen Heimarbeitertags vom Januar 1911 gefordert wurde, vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Heimarbeit und gesundheitschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne kennzeichnen.

Der Ausbau der Arbeiterversicherung kann hier nur kurz erwähnt werden; seine Erörterung erfordert einen besonderen Artikel. Nur andeutungsweise sei darauf hingewiesen, daß das Ziel der Krankenversicherung die Schaffung einer allgemeinen Volksversicherung sein muß. In der Unfallversicherung ist den Arbeitern in paritätischer Weise ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Die Invalidenversicherung ist der Angestelltenversicherung anzugliedern. Das, was nur dem Namen nach Hinterbliebenenversicherung ist, müßte in Wirklichkeit zu einer solchen ausgeschaltet werden. In enge Verbindung mit ihr würde auch die Angestellten- und die landesrechtliche Knappschaftsversicherung zu treten haben.

In der Beurteilung der für vorgerückten und pflegerischen Maßnahmen der öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtspflege lassen wir uns sehr von den Einrichtungen in den großen Städten beeinflussen. In vielen Gegenden, namentlich auch in stark industriellen Bezirken mit besonders großen gesundheitslichen Gefahren, fehlen diese aber fast völlig. Und auch in den großen Städten herrscht vielfach eine außerordentliche Verelendung und mangelhafte Vergebung williger Kräfte und vorhandener Mittel. Hier ist eine Zentralisierung dringend geboten. Durch gezielte Grundfragen muß überall zunächst wenigstens ein Mindestmaß von Fürsorge sichergestellt werden, die nicht nur eine zufällige und willkürliche Lebensführung im Volkstreiben darstellen darf, sondern in enge Beziehung zum wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Leben gebracht werden muß. Wenn ich im Anschluß hieran nur noch die Worte Armenpflege, Jugendfürsorge, Wohnungsfürsorge nenne, so

will ich damit nur angedeutet haben, wie umfassend das Gebiet allgemeiner Sozialpolitik ist, das des inneren Umbaus nach sozialen Gesichtspunkten harret.

In einem Deutschland, in dem auch im Innern ein freies Geistes herrscht, bedürfen die das Organisationsleben regelnden gesetzlichen Bestimmungen dringend einer umfassenden Umgestaltung. Die Organisationen sind in erster Linie die Träger des Aufstiegs der Arbeiterschaft; nur durch Zusammenschluß ist ihr kultureller Fortschritt erreichbar. Wie sehr das organisatorische Zusammenwirken in gewerkschaftlicher Betätigung durch eine lange Reihe gesetzlicher Vorschriften gebremst wird, bedarf an dieser Stelle keiner Erörterung mehr. Alle diese Bestimmungen, mögen sie nun ihre Stelle in der Gewerbeordnung, im Vereinsgesetz, im Strafgesetzbuch, in Landesgesetzen oder in Polizeiverordnungen haben, müssen beseitigt werden. Wie das Recht auf diesem Gebiet zu gestalten sein wird, ist in drei Schritten der Gesellschaft für soziale Reform eingehend dargelegt worden. Das Recht muß andererseits so beschaffen sein, daß es unnötige Reibungen zu verhindern imstande ist. Das kann durch eine durchsichtige Gestaltung des geltenden Arbeiterrechts bewirkt werden. Wie dies auszugehen hat, habe ich hier schon früher auseinandergesetzt. Die selber gemachten Erfahrungen lassen es immer mehr als notwendig erscheinen, daß das Arbeiterrecht klar und übersichtlich ausgearbeitet wird. Dazu gehört vor allem die Sicherstellung des Tarifvertrags, damit der Gemeinheitswille der ihn schließenden Parteien auch wirklich zur Betätigung gelangen kann.

Weiterhin ist die Einrichtung einer Interessenvertretung der Arbeiterschaft zur Vermeidung von Streitigkeiten unerlässlich. Als solche kommen zuerst die Arbeiterausschüsse in Betracht, die in allen eine bestimmte Zahl von Arbeitern beschäftigenden Betrieben einzusetzen sind. Sie sind geeignet, die Lücke vieler Differenzen mit den Arbeitgebern durch eigene Aussprache zu verstopfen. Als weitere Interessenvertretung der Arbeiterschaft dient die Arbeiterkammer. Seit Jahren herren wir des Geistes, das sie bringen soll. Bisher ist es an der von den Arbeitern geforderten Zulassung der Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre geblieben. Alle hier in Betracht kommenden Fragen sind bis auf jene, ob Arbeiter- oder Arbeiterkammern, heute völlig geklärt. Auch diese letzte ist es für uns; sie dürfte nunmehr nach dem Krieg kein Hindernis mehr bieten. Solche Arbeiterkammern würden aber wohl nur für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde zu errichten sein. Für die Vertretung besonderer örtlicher Interessen würde es dann immer noch an einem eigenen Organ fehlen. Daß ein solches aber notwendig ist, haben gerade die inneren Kriegswirkungen dargetan. Wie es zu schaffen sein wird, steht noch dahin. Wir sehen, daß die Vertreter der Arbeiterschaft im örtlichen Arbeitsamt am besten in der Lage sind, für die besonderen Arbeitsinteressen ihres Bezirks einzutreten. Das Arbeitsamt wäre in paritätischer Zusammensetzung von Unternehmern und Arbeitern zum Zwecke der Arbeitsvermittlung und hiermit im Zusammenhang stehender Einrichtungen, wie Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung usw., von der Kommune zu bilden und würde ein geeigneter Organ der Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein. Hiermit wäre ein klarer Aufbau einer Interessenvertretung der Arbeiterschaft gewährleistet. Des weiteren aber wären die schon heute bestehenden Einigungsämter auszubauen. Sie genügen ihrer Aufgabe, Differenzpunkte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen, nicht. Sie vertragen, da sie rein lokaler Art sind, naturgemäß bei Streitigkeiten innerhalb eines größeren Bezirks. Deshalb sind sie auch schon vielfach durch besondere Schlichtungsstellen ersetzt worden, die manchmal nur für einen besonderen Zweck, oft unter Anteilnahme der Regierung, gebildet wurden. Das Verfahren vor diesem lokalen Bezirks- und dem Reichseinigungsamt würde sich demjenigen anzuschließen haben, das für die Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes Geltung hat. Es müßte also die Anrufung durch nur eine Partei möglich sein, es müßte Verhandlungssprache bestehen und auch beim Ausbleiben einer Partei ein Zwischenspruch eingelegt können.

Es muß aber nicht nur versucht werden, durch ein geregeltes Schlichtungsverfahren möglichst jede Meinungsstille zwischen den Parteien des Arbeitsvertrags zu beseitigen, es muß ebenfalls erreicht werden, möglichst jedes Prachtliegen von Arbeitskräften zu vermeiden. Die Notwendigkeit einer geregelten Arbeitsvermittlung, die das ganze Reichsgebiet mit ihren Vermittlungsstellen wie ein Netz überzieht, bedarf keiner näheren Begründung. Sie ist auch im Prinzip vom Reichstag schon anerkannt worden. Hierzu hat sich, wie bekannt, im März 1915 auf den gleichen Standpunkt gestellt wie eine gemeinsame Eingabe aller Gewerkschaftsverbände

gen, die die gesetzliche Organisation des Arbeitsnachweises auf breiter Grundlage unter Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gefordert hatte. Wie die Arbeitsvermittlung im einzelnen zu regeln ist, ist eingehend in den von den Gewerkschaften hierfür aufgestellten Grundrissen dargelegt worden. Danach ist für jede größere Stadt mit ihren Vorortgemeinden sowie für einen Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten die Bildung eines Arbeitsamts gedacht, die für bestimmte Landesteile zu Bezirksämtern zusammengefaßt werden und deren Spitze ein Reichsarbeitsamt bilden soll. Mit der Arbeitsvermittlung taucht natürlich auch zugleich das Problem der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung und schließlich das der Arbeitslosenversicherung auf.

Mögen wir unseren Blick auch lenken wohin wir wollen: überall gibt es dringliche Aufgaben zu lösen. Und zwar ist es nicht ausschließlich das Interesse der Arbeiterklasse, es sind die Interessen der Gesamtheit unseres Volkes, die die Erfüllung dieser Aufgaben erfordern. Nur wenn der Gesetzgeber mit offenem Blick, mit warmem Verlangen an diese Fragen herantritt, werden sie zu lösen sein. Hoffen wir, daß es ihm daran nicht fehlen wird. In den Arbeitern wird er willige Mitarbeiter und Helfer finden.

◆ Monatsbericht vom Krieg ◆

W e r l i n , den 1. September 1917.

Ins vierte Kriegsjahr sind wir nun eingetreten. Wird es wenigstens das Letzte sein? Alle Völker wünschen es, aber gegenwärtig ist durchaus noch nicht klar zu erkennen, von wannen und der Friede kommen soll.

Die militärische Lage ist trotz härtester Entfaltung der gegnerischen Kräfte seit Jahr und Tag günstig für die Zentralmacht. Zwar gelang es in der 3. Augustwoche 1917 den Gegnern zum erstenmal, eine Art Einheitsoffensive durchzuführen. Am 23. August 1917 tobte die furchtbare Flandernschlacht der Engländer, vor Verdun lebten die Franzosen ungeheure Menschenvorfälle ein und die 11. Jüdischschlacht ist nach Aussage Cadornas „Die größte und durchdachteste Angriffschlacht dieses Krieges“. Dazu kam die russisch-rumänische Artillerie-schlacht, so fehlte nur die mazedonische Front und die kleinasiatischen Kriegsschauplätze, vor allem aber fehlte die vereinigte Flotte n m a c h t der Entente! Seit dem Freisich am Stagerat hat die englische Flotte keinen Kampf aufgenommen. Sie hält sich genau so verhält, wie Churchill es einst der deutschen Flotte nachsagte. Doch die grauenvollsten Schlachten im Weiten sind noch nicht beendet, wenn auch keine Aussicht auf Durchbruch mehr besteht und die größten Kampfstage kaum noch übertroffen werden können. Es scheint auch, als löse sich der gewaltige Vorstoß (bei Ypern in 30 Kilometer Breite, bei Verdun 23 Kilometer) allgemach in Teilkämpfe begrenzten Charakters auf. Wie lange noch, so muß man immer wieder fragen, werden die englisch-französischen Truppen dieses blindwütige Anrennen an die deutsche Verteidigungsmauer aushalten?

Unterdessen sind im Osten gewaltige Fortschritte von den deutsch-österreichischen Truppen gemacht. Galizien und die Bukowina wurde durch die Gegenoffensive fast ganz vom Feinde reingekapert. Der monatliche Beuteabschluß (seit 19. August) an der russisch-rumänischen Front verzeichnet insgesamt 42 000 Gefangene, 257 Geschütze, 546 Maschinengewehre, 50 000 Gewehre, 25 000 Haemasten, 29 Kraftwagen, 8 beladene Eisenbahnzüge, 26 Lokomotiven, 218 Pkw, Flug- und Fahrzeuge, erhebliche Lebensmittel. Das ist ein schwerer Schlag für die russische Ostfront. Am 19. August wurden am Troust und am Sereth bei Marceleit weitere 3700 Gefangene gemacht. An der Dunafront sind die Russen in den letzten Tagen bis zur Aa zurückgewichen. Noch hält Korniloff (der neue russische Befehlshaber) die Truppen mit zaristischen Mitteln an der Front. Aber auch hier ist nichts beständiger als der Wechsel, und alle Nachrichten aus Rußland deuten auf neue Umwälzungen im Innern wie beim Meer hin.

Die italienischen Angriffe in 60 Kilometer Breite (von Tolmein bis zum Meer) haben am unteren Nonzo zwar einige Erfolge aufzuweisen, doch steht auch hier im ganzen die österreichisch-ungarische Front unerschüttert. Den angeblich 20 000 österreichischen Gefangenen stehen über 10 000 gefangene Italiener gegenüber. Der italienische Ansturm mit 1/2 Millionen Truppen hat bereits 150 000 Verluste aufzuweisen.

Im Juli sind 811 000 Tonnen versenkt worden durch U-Boote, so daß seit 1. Februar 1917 5 495 000 Tonnen Versenkung erreicht sind. Welch schwerer wirtschaftlicher Verlust! Er geht in die Milliarden! Im Juli kampf brachte der Juli Rekordjahren:

34 feindliche Zerstörer und 226 Flugzeuge sind abgeschossen. Unsere Verluste betragen: 60 Flugzeuge.

Die politischen Vorgänge im August können weittragende Bedeutung gewinnen. Im Vordergrund standen, neben den Entwürfen des Reichskanzlers Dr. Michaelis über die Eroberungsziele Frankreichs, Rußlands und Englands, die Bestätigung der verstärkten Schuld am Kriegsausbruch durch Rußland (im Suchomlinowprozeß). Wer diese Selbstanklage aufmerksam gelesen hat, kann nicht länger im Zweifel sein, wo die Hauptschuldigen sitzen, wobei natürlich nicht bezweifelt werden darf, daß das kapitalistische Europa an der Schuldseite seit Jahren mitgearbeitet hat, daß Kriegsindustrielle in allen Ländern vorhanden waren und — leider — auch heute noch ihre Interessen mit allen Mitteln wahrzunehmen dürfen zur weiteren Verlängerung des Krieges.

Die Weigerung der Entente, für Stockholm Pässe auszustellen, daß nach unserer Ueberzeugung als Ausfluß des bösen Gewissens angesehen werden, daß die Regierungen Englands, Frankreichs, Italiens und Amerikas die alleinige Schuld an der Kriegsverlängerung tragen. Mitte August gelang es der Entente, auch noch China, Siam und Liberia zur Kriegserklärung an Deutschland zu bringen. So haben wir fast den ganzen Erdball gegen uns. Inzwischen hat nun auch der Papst eine Friedensnote an die Regierungen ergehen lassen. Es ist die Forderung zum Verständigungsfrieden, für den nun nicht nur die Zentralmächte, sondern auch Rußland und die rote wie die schwarze Internationale eintreten. Ob aber diese Kräfte ausreichen, um uns den Frieden zu bringen, ist zurzeit noch ungewiß. Allzu viel Enttäuschungen auf diesem Gebiete liegen hinter uns. Inzwischen ist die Antwort Amerikas nicht rein ablehnend, sie stellt eine recht vorzüglich gehaltene Friedensbereitschaft in Aussicht, sobald Deutschland dauernde Garantien für den Frieden durch „Demokratisierung“ gebe. Jedenfalls will Amerika „nicht die Herstückelung von Reichen“. Ob nun von seiten der Zentralmächte an diese Antwort Amerikas angeknüpft wird, muß sich in den nächsten Tagen zeigen. Die „freie Kommission“ des Reichstags nebst 7 Bundesratsmitgliedern und dem Reichskanzler sollen die Antwort auf die Papstnote geben. Möge ihrem Bemühen mehr Erfolg beschieden sein als wir zu hoffen wagen.

◆ Aus Politik und Volkswirtschaft ◆

Genossenschaftswesen.

Genossenschaftliche Viehverwertung. Ertragsförmweise hat der Genossenschaftsgebäude durch den Krieg eine wesentliche Stärkung erfahren. Auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens sprechen Genossenschaften empor und zeitigen Blüten und Früchte. Wie vor einem Artikel des „Landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes“ von Dr. Graben entnehmen, war der genossenschaftliche Viehhandel vor dem Kriege trotz rascher erfreulicher Zunahme nicht zu der gleichen Entfaltung gekommen wie der gemeinsame Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel. Der Abatz der Viehverwertungs-genossenschaften in Preußen stieg von 16 Millionen Mark im Jahre 1906 auf 100 Millionen Mark im Jahre 1913. Da der Wert der Schlachtvieherzeugung in Preußen auf jährlich 2 Milliarden Mark zu schätzen ist, also noch ein geringfügiger Bruchteil. Der Weltkrieg bewirkte eine sichtliche Erstarkung und Ausbreitung der genossenschaftlichen Viehverwertung; in Preußen stieg der Abatz der Viehverwertungs-genossenschaften im Jahre 1915 auf 194 Millionen Mark. Die Bewegung hat jetzt auch in bisher von ihr nicht betroffenen Provinzen und Bundesstaaten Fuß gefaßt und ist besonders in der Provinz Brandenburg planmäßig ansatzhaft. Hier sind in den letzten Monaten 31 Viehverwertungs-genossenschaften für das Gebiet eines Kreises gebildet worden. Bei der gesetzlichen Regelung des Viehhandels in Gestalt der Viehhandelsverbände und kommunalverbände wird Gewicht gelegt auf die Zulassung einer leistungsfähigen Viehverwertungs-genossenschaft als Kommissionsrat (Vertrauensmann), die ihre Aufgabe sachgemäßer zu erfüllen vermag als die Privathändler, über die die Landente lebhafteste Klage führen, die sich namentlich auf ungerechte Werturteilung der Tiere und ungleichmäßige, ungedeckte Handhabung der Zwangsenteignung beziehen. Solchen Umständen vermag nach Dr. Graben die genossenschaftliche Viehverwertung erfolgreich zu begegnen. Sie handhabt die Viehaufbringung gleichmäßiger und sachgemäßer als Aufkäufer und Händler, hat einen sicheren Ueberblick über die Viehbestände, kann bei der Futtermittelverteilung wirksam und ausgleichend tätig sein und zur besten Ausnutzung der vorhandenen Futtermittel beitragen. Bei der gesetzlichen Regelung der Preise, des Ababes und der Provision ist auch die Finanzlage der Genossenschaften gesichert. Auch das Jahr 1916 scheint ihnen erhebliche praktische Erfolge zu bringen; so ist der Abatz der Vieh-

Verwertungsgenossenschaften der Provinz Pommern von 10,9 Millionen Mark im Jahre 1916 auf 45,7 Millionen Mark gestiegen. Neben die Leistungen für die Versorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung wird berichtet, daß zum Beispiel die hannoverschen Viehverwertungsgenossenschaften und ihre Zentrale bis zum 1. Oktober 1916 bereits 422 628 Schweine, 72 525 Küder und 61 608 Schafe im Werte von 107 Millionen Mark lieferten. Nach ihrem Muster schlossen auch Genossenschaftsorganisationen anderer Provinzen Käufverträge mit der Oeresverwaltung bzw. Lieferungsverträge mit Großstädten ab. Im Frühjahr 1916 wurden 139 550 Tonnen Futtermittel zur Verfügung gestellt und daraufhin 428 223 Schweine zur staatlichen Mast angewendet und geliefert. Der Gewinn der Genossenschaften war nach Ausschaltung der Kommissionäre und der Auffäufer ein erheblicher. Die Konsumgenossenschaften, so bemerkt hierzu die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, werden die weitere Entwicklung namentlich im Hinblick auf die nach Kriegsende vorausichtlich stärkere Aufnahme des Schlachtereibetriebs im Auge behalten müssen. Sie haben kein Interesse am Geschäftswesen mit dem Zwischenhändlerstum, das den bereits bestehenden Konsumvereinschlachtereien seitler die Arbeit nach Möglichkeit zu ersparen trachtete, und werden sicher gerne mit den Verwertungsgenossenschaften Verbindungen anknüpfen, bei denen die Interessen beider Teile gewahrt werden.

### • Aus unierer Bewegung •

**Danzig.** Am 29. August fand eine Versammlung für die Wehrkräftigen des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes statt, um Stellung zu nehmen zu den jetzigen Lohnverhältnissen. Kollege Steinberg-Perkin als Referent führte den Kollegen ihre schlechte wirtschaftliche Lage vor Augen und zeigte, welche Löhne und Arbeitszulagen in anderen, oft bedeutend kleineren Städten bezahlt werden. Allerdings nur dort, wo die städtischen Arbeiter mehr zusammenhalten und den Weg zur Organisation gefunden haben. Kennzeichnend ist, daß überall dort, wo die Organisation am stärksten, auch die Löhne am höchsten sind. Der Weg ist also klar vorgezeichnet. Hier gilt es, nachzuholen, was in anderen Städten schon erreicht wurde. Auch im deutschen Osten dümmert es, denn 50 Kolleginnen und Kollegen traten sofort der Organisation bei. Beschlossen wurde, Sanleitung und Arbeiterauschuß sollen gemeinsam vorgehen und 15 Pf. Stundenlohnzulage fordern. Die Anwesenden stellten sich einmütig auf den Standpunkt, daß etwas geschehen muß, denn so wie bisher geht es nicht weiter. Sind die Kollegen einiger wie bisher, und helfen sie die Organisation am Orte aufzubauen, dann wird es auch mal in Danzig Tag werden, trotz allem.

**Mainz.** Wie bereits in Nr. 25 der „Gewerkschaft“ berichtet, reichten wir durch den Arbeiterauschuß der „Bürgermeisterei“ und Stadtverordnetenfraktion einen Antrag ein, die Löhne sämtlicher städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen mit über 30 Mk. Verdienst pro Woche um 25 Proz. und unter 30 Mk. die Woche um 30 Proz. zu erhöhen, weiter die Löhne der unständigen Arbeiter und Arbeiterinnen denen in der Privatindustrie bezahlen gleichzustellen. Auch die städtischen Beamten ließen ungefähr zur selben Zeit der Bürgermeisterei eine Eingabe um Lohnerböhung zugehen. Weiter wurde nochmals auf die Eingaben „Erhöhung der Feuerzente“ und „Lohnzahlung“ der in die Woche fallenden Feiertage hingewiesen. Die Bürgermeisterei hat daraufhin eine Vorlage ausgearbeitet, die, nachdem sie der vereinigten Sozialpolitischen Deputation und dem Finanzauschuß vorgelegen hat, in einer am 3. August stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung ihre Genehmigung erhielt, und zwar folgendermaßen: Nach der Vorlage kommt die bisher an städtische Arbeiter und einen Teil der Beamten gewährte laufende Feuerzulage in Bezug und setzt an deren Stelle für das Rechnungsjahr 1917 eine einmalige Feuerzulage für sämtliche ständigen städtischen Arbeiter (einschließlich Straßenbahnbediensteten), ferner Beamte, ständige Bureau- und technische Hilfsarbeiter, Lehrer und Lehrerinnen (einschließlich der nicht angestellten), wissenschaftliche Hilfsarbeiterinnen der Bibliothek, Schreibgehilfen und -gehilfen sowie Ordnermitglieder. Die Mitglieder der Bürgermeisterei sind nicht einbezogen. Die Zulage beträgt mit Wirkung vom 1. April 1917: a) für Ledige, Verwitwete und Geschiedene ohne eigenen Hausstand jährlich 240 Mk. (seitler 108 Mk.); b) für Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Hausstand 400 Mk. (seitler Verheiratete 180 Mk., Verwitwete und Geschiedene waren Ledigen gleichgestellt); c) für jedes im Haushalt der Eltern oder eines Elternteiles lebende Kind 60 Mk. (seitler 42 Mk.). Kinder werden bis zum 16. Lebensjahr berücksichtigt, sofern sie kein eigenes Einkommen haben. Ausnahmeweise können auch Kinder, wenn sie noch Schulen besuchen, Lehrlinge sind oder aus körperlichen oder geistigen Ursachen keine Berufstätigkeit leisten können, bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt werden. Den Arbeitern und Beamten, die bisher die laufende Zulage erhielten, wird monatlich ein Teilbetrag gewährt, der der bisherigen Feuerzulage entspricht, und der verbleibende Teilbetrag am Quartalswechsel bezahlt. Die neue Vorlage erfordert für das Rechnungsjahr 1917 (1. April 1917 bis 1. April 1918) einen Gesamtbetrag von 400 000 Mk. Auch den nichtständigen Arbeitern wurde eine Erhöhung ihrer derzeitigen Löhne mit Wirkung vom

29. Juni an gewährt, ebenso den Hausfrauen eine Lohnerböhung von 5 Pf. pro Stunde. Das Fürsorgetatut für städtische Arbeiter bestimmte seitler, daß den Arbeitern, die mindestens 10 Jahre im Dienste der Stadt gestanden haben und die infolge Unfalls, Alter oder Invalidität ausscheiden, zu der Invaliden-, Unfall- oder Krankrente eine städtische Zuschuhrente gewährt wird, die 20 Proz. des durchschnittlichen Jahresverdienstes beträgt, steigend pro Jahr um 1 Proz. bis zum Höchstbetrage von 10 Proz. nach 30 Dienstjahren. Der Mindestbetrag des Zuschusses war jährlich 240 Mk. Nach der neuen Vorlage beträgt der Mindestbetrag 300 Mk. und setzt den Rentenzuschuß auf 25 Proz. fest, steigend bis zu 65 Proz. nach 30 Dienstjahren. Auf die jetzt schon rentenbeziehenden städtischen Arbeiter findet die neue Bestimmung Anwendung. Wenn auch anzuerkennen ist, daß die Feuerzulage eine ziemliche Steigerung erfahren hat, können wir doch nicht umhin, immer wieder die Forderung zu erheben, die Grundlöhne auf eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Höhe zu steigern. Denn hier liegt die Wurzel alles Übels. Trotz der klaren Bestimmung, daß Verwitwete und Geschiedene mit eigenem Hausstande die Zulagen für Verheiratete zu erhalten haben, hat man sie wieder bei Auszahlung der Unterstühung den Säugern der Ledigen gleichgestellt. Wiederholte Reklamationen haben bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Denn vor lauter Erhebungen und Erwägungen ist die Bürgermeisterei bis jetzt zu keinem Resultat gekommen. Hoffen wir, daß in nächster Zeit den Arbeitern ihr Recht wird.

**Münzberg.** Eine gut besuchte Versammlung fand am 21. August im „Goldenen Dahn“ statt. Die Kollegen haben den Rat gebührend Protest gegen die Schandlöhne der Stadt erhoben. In eindringlichen Worten wurde für den Verband der Gewerks- und Staatsarbeiter sowohl vom Vorsitzenden, wie vom Generalsekretär Ebert und den organisierten Kollegen nachgeleitet, endlich die Schandlöhne von den Ohren zu ziehen, aufzumachen und als organisierte Arbeiter mit in die Reihen derer zu treten, die für bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse kämpfen. Das Resultat waren 14 Aufnahmen. Hoffen wir, daß die noch fernstehenden Kollegen bald dem Beispiel der anderen folgen und der Organisation beitreten.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

**Krieg und Gewerkschaftsdisziplin.** Die „Premer Bürgerzeitung“ schreibt: „Die wichtigste Aufgabe der modernen Arbeiterbewegung in den ersten Jahrzehnten war, die im wirtschaftlichen Elend und der kapitalistischen Sklaverei dahingewitternden Arbeiter aufzurütteln. Zudem wir ihnen nachwies, daß ihr Elend kein gottgewolltes, unabänderliches ist, geben wir ihnen den Mut, dagegen anzukämpfen. Mit den zunehmenden Fortschritten der Arbeiterbewegung wuchs das Selbstbewußtsein. Der Arbeiter um 1910 herum hat aufrecht als Gleichberechtigter seinem Arbeitgeber entgegen. Die zitternde, schließende Unterwürfigkeit früherer Jahrzehnte hatten wir von ihm genommen. Das bewiesen uns die großen wirtschaftlichen Kämpfe in Deutschland, die durch ihre Disziplin und eiserne Mute die bewundernde Achtung der Gegner gewannen. Der Krieg machte mindestens einen Teil dieser stolzen Arbeit zukommen. Er lockerte die Disziplin, indem er uns viele der einflussreichsten, sozialistisch durchgebildeten und besonnensten Vertrauensleute nahm. Dieser Lockerungsprozess griff um sich, je mehr die Engebindungen fortschritten. Er wurde noch verstärkt durch den jähen Zusammenbruch auf dem Arbeitsmarkt im ersten Kriegsjahre, durch die ungeheure Arbeitslosigkeit und schließlich durch richtige Aowanderung der Arbeiter in ihnen bisher fremde Berufe. Immer fremder wurden sich jetzt die hier zusammengeführten Arbeitskräfte in den Betrieben. Der nachhallige Einfluß geachteter Mitarbeiter mußte so ganz von selbst auch dort verlorengehen, wo diese nicht eingezogen wurden. Spaltspitze hat es schon vor dem Kriege mehr als zuviel gegeben, aber erst die hier geschilderten Verhältnisse gaben ihnen den Nährboden, auf dem sie ihre unheilvollen Wucherungen vollbringen konnten. Dazu kam der Jammer der Lebensmittelverteilung. Die Wirkung dieser Dinge auf den Charakter der Arbeiterschaft kann uns nicht gleichgültig bleiben. Die hauswirtschaftlichen Entbehrungen der Arbeiter bei großen Streiks, die Monate und Monate dauerten, um ihr Ziel zu erreichen, waren nur möglich auf Grund eines starken sozialistisch durchgebildeten Willens. Die Menschen sind in der Kriegszeit anders geworden. Die ungeheure Sorge um die Heranschaffung der notwendigen Lebensmittel, die beleidigenden Zumutungen der Händler und der anderen nicht legitimeren Verkäufer mußten schließlich das mühsam gewackte Selbstbewußtsein bei mander Arbeiterin und manchem Arbeiter ersticken. Männer, Frauen, Greise und Kinder haben sich in den Kriegsjahren mit diesen Charakterverderbenden Verhältnissen abgefunden, haben sich langsam an eine fast entwürdigende Einschätzung ihrer Persönlichkeit gewöhnt. Am nachhaltigsten und darum für uns am gefährlichsten dürfte die Entwertung dieser Verhältnisse auf das Gemut der Kinder und Jugend-

lichen sein, weil sie an sich frischer, empfänglicher für solche Dinge sind. Was hier die Kriegszeit an sittlichen Werten zerstört hat, läßt sich wohl erst in Generationen ausgleichen. Auch unsere Arbeiter, die aus dem Felde zurückkommen, sind nicht immer die gleichen. Die Gewerkschaften haben darin zum Teil merkwürdige Erfahrungen machen müssen. Das Heimweh, die Sehnsucht nach den Angehörigen, der Wunsch, aus dem geradezu vorgezeichneten Leben herauszukommen, läßt sie nur zu leicht alle einst auch von ihnen für notwendig und nützlich erkannten gewerkschaftlichen Satzungen vergessen und im Entlassungsfalle über den Haufen rennen. Ob es sich um die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, um die Beachtung des Arbeitsnachweises oder anderes handelt, überall macht sich die Lockerung der alten Disziplin bemerkbar, zum Schaden der Gesamtheit. Und schließlich ist auch der Ton in der Kaserne oder im Schützengraben nicht immer ein kollektiver; die Empfindsamkeit gegen Herabsetzung scheint sich ab. Auch das müssen wir bei unserer späteren Agitation mit berücksichtigen. Denn die Zahl der militärisch ausgebildeten Mannschaften hat sich in der Kriegszeit gewaltig vermehrt. Auch ohne die Zerstückelung der politischen Arbeiterbewegung wären wir in unserer Aufklärungslosigkeit für die Arbeiterbewegung auf einen Punkt zurückgeworfen, den wir seit circa zwanzig Jahren überwunden zu haben glaubten. Der Satz, daß der Krieg eine jütliche Wiedergeburt der Menschheit bedeutet, kann ernstlich heute nur noch von Kriegsveteranen und Kriegsgewinnlern oder von reaktionär wohl veranmten Menschen verkostet werden. Wir wußten das längst. Aber wir haben den Krieg nicht verhindern können. Was aber in unserer Macht steht, soll und muß getan werden, um diese furchtbaren Verluste der Menschheit an jütlichen Werten wieder auszugleichen." — Diesem etwas pessimistisch gerichteten Satze, das ja leider im ganzen richtig gezeichnet sein mag, geben neuerdings doch auch einige erfreuliche Vorgänge Anlaß, so die fortwährende Zunahme der Mitglieder in den größeren Organisationen, die Gewinnung zahlreicher weiblicher Mitglieder und die begeisterten Willenserklärungen vieler Gewerkschaftsmitglieder im Felde, bei der Rückkehr mit ganzer Kraft für den Verband tätig zu sein. So müssen alle Dahingeblichenen unterzagt die Weiterarbeit aufnehmen, damit uns der Frieden nicht unvorbereitet findet. Denn Gesundheitslosigkeit und Krantenthaltung werden wir schon in der Uebergangszeit dringend benötigen.

◆ Rundschau ◆

**Wahlbungenote.** Immer mehr gleicht unsere Lebensweise der der Einwohner einer belagerten Stadt. Kleidung wird knapp, Schuhwaren gibt es in den gängigen Größen überhaupt kaum noch, selbst Ersatzsohlen sind immer aufzutreiben, und nun wird es nicht mehr lange währen, dann wird die Welt ohne die Kragen, Knäuelchen und Stulpen befehlen müssen, welche uns bisher als vom Strakenanstrich untrennbar erschienen. Die Plätterinnen berechnen je 10 unerbörte Preise für Wäschen und Platten eines Eberhendes 75 Pf., eines Kragens 15 Pf., eines Paar Stulpen 50 Pf.), das die Mehrzahl der Männer, namentlich die nach jeder Richtung am schwersten betroffenen „Reinholdeten“, sie auf die Dauer unmöglich anlegen können. Die geringen Betände an Dauerwäsche, zu der jetzt auch der „bessere Herr“ greift, werden bald aufgebraucht sein; sie ist, wie auch die sogenannte Papierwäsche, nur noch ganz vorzuzugelt zu haben. Woher kommen nun diese Preise der Wäschereien bzw. Plättereien? Nach deren Angaben sind schuld: Die gegen früher um 15 Proz. erhöhten Kohlenpreise, die hohen Lohnforderungen des Personals, welches bei Nichtbilligung seiner Forderungen in die Munitionsfabriken abzumandern droht, und ganz besonders die Vereinfachung bis Vereinfachung des Stärkepreises! Hier haben wir einen neuen Beweis dafür, daß der freie Handel jeden Artikel, der nicht staatlich bzw. behördlich erfaßt wird, ohne Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit zu den brutalsten Preiserhöhungen benutzt! Da Reis während der letzten 2 Jahre nicht mehr „bereingelommen“ ist, kann es sich nur um alte Bestände von Meiststärke handeln, wovon ein Pfund jetzt mit 15, 18, ja 20 Pf. bezahlt wird! — Ebenso liegt es bei der Weizenstärke, die mangels Freigabe von Rohware für technische Zwecke, während der letzten Jahre in Deutschland kaum noch fabriziert sein dürfte, und für die etwa das Doppelte des Friedenspreises berechnet werden könnte, wenn eine solche Fabrikation doch noch stattgefunden haben sollte. Moge die Reichsregierung auch aus diesem Wäschehandel die nötige Folgerung ziehen und jedem Antritt der am „freien Handel“ Interessierten gegenüber eisenfest an der Preiswirtschast grundsätzlich festhalten. Freilich muß sie gleichzeitig ebenso resolut die reichlich vorhandenen Fehler nach und nach wieder gutzumachen trachten.

**Ungeteilte Arbeitszeit.** Zur Verbeiführung der ungeteilten Arbeitszeit sollten die zur Sitzung des Gesamtverbandes und der Bezirksausschüsse des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen am

Sonnabend, den 25. August 1917, im „Rheingold“ in Berlin versammelten Vertreter einstimmig den Beschluß: an die maßgebenden Behörden das wiederholte dringende Ersuchen zu richten, sie möchten aus Gründen der Volksernährung, aus Gründen der Ersparung von Licht- und Heizstoffen wie der Ersparung staatlicher, kommunaler und privater Mittel überhaupt und damit aus Gründen der Verbilligung des gesamten Wirtschaftslebens, wie auch zur Erleichterung der Lösung der für das Volksganze hochwichtigen Wohnungsfrage alsbald die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit in den Reichs- und Stadtverwaltungen, in den kommunalen- und sonstigen öffentlichen Betrieben sowie in den Schulen in die Wege leiten und den Privatbetrieben die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit empfehlen.

**Für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten!** Die traurigen Verhältnisse, namentlich der erwerbsunfähigen Kriegsinvaliden, in der jetzigen Teuerungszeit, haben den Kriegsbeschädigten den Weg der organisierten Selbsthilfe nahegelegt. Von Kriegsbeschädigten, die sich zu diesem Zwecke zusammengesetzt haben, ist eine Eingabe an den Reichstag gerichtet worden, die unter Darlegung der Verhältnisse schleunige Heranziehung der Kriegsbeschädigtenrenten im Verhältnis zum jetzigen Geldwert fordert. Weitere Schritte sind in Vorbereitung. Kriegsbeschädigte, die sich diesem Vorhaben anschließen wollen, mögen ihre Adresse einreichen an Erich Nuttner, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 114.

**Veritatsvermittlung für Kriegserwitwen.** Die Ehevermittlung ist ein Geschäft, das nicht gerade im besten Ruf steht. Wie in so vielen anderen Dingen, haben sich aber auch hier während des Krieges die Anschauungen geändert. Die Wiederverheiratung der Kriegserwitwen wird allen Ernstes als ein Zweig der Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen betrachtet, und es verdient Anerkennung, daß man sich über eingewurzelte Vorurteile hinwegsetzend, diese Angelegenheit mit dem erforderlichen Ernst zu behandeln beginnt. Der sächsische Provinzialausschuß der Nationalstiftung hat an seine Kreisaußschüsse eine Bekanntmachung erlassen, in welcher er darauf hinweist, daß für die Wiederverheiratung der jungen Kriegserwitwen nicht nur jütliche, sondern auch wirtschaftliche Erwägungen mahnigfacher Art sprechen. Er will deshalb Nachrichten darüber sammeln, unter welchen Verhältnissen emeritete Kriegserwitwen, andererseits Kriegsbeschädigte bereit waren, sich zu verheiraten. In Magdeburg ist eine Sammelstelle für solche Nachrichten eingerichtet, die dann ohne Namensnennung in der Zeitschrift für Lazarette im Bereich des dritten Armeekorps veröffentlicht werden. Die Zeitschrift soll allen Kreis- und Kreisaußschüssen der Nationalstiftung in der Provinz Sachsen zugesandt werden, und der Kreisaußschuß in Magdeburg wird auf Wunsch jede weitere Auskunft mündlich oder schriftlich erteilen.

**Wohnungsaufsicht für die in der Kriegsindustrie tätigen Frauen.** Das starke Anwachsen der Kriegsindustrie hat eine Verschiebung von Arbeitskräften zur Folge, wie sie früher in gleichem Umfang niemals vorgekommen ist. An Orten, wo früher nur einige Tausend, vielleicht nur einige Hundert Menschen wohnten, sind während des Krieges gewaltige Fabrikanlagen entstanden, die viele hunderte, oft gar tausende Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigen, die von weit und breit her nach solchen Orten verpflanzt werden mußten. In der Regel handelt es sich dabei nicht um eine Aufgabe des eigentlichen Wohnortes, sondern nur um einen vorübergehenden Aufenthalt, der aufhört, sobald die Arbeit zu Ende ist. Die Arbeiterinnen und Arbeiter, soweit sie nicht in Baracken untergebracht sind, werten sich in den umliegenden Städten oder Landorten Schlafstellen und leben, wenn ihnen das möglich ist, allwöchentlich einmal oder in längeren Zwischenräumen zu ihren Familien nach ihrem eigentlichen Wohnort zurück. In größeren Städten sind die Verhältnisse ähnlich. Durch diese Verschiebung von Arbeitskräften haben sich in manchen Orten schwere Mängel im Wohnwesen herausgebildet. Neben einem empfindlichen Mangel an Wohnungen überhaupt machte sich vielerorts ein besonderer Mangel an Schlafstellen bemerkbar, obwohl man dem Mangel der Not gehorchend, auch Räume zum Wohnen benutzte, die man eigentlich nicht mehr als Wohnungen bezeichnen kann. Die einzelnen Wohnräume sind oft stark überfüllt und die Schlafstellen infolge ihres Mangels jündhaft teuer. Unter diesem Zustand haben besonders die in der Kriegswirtschaft beschäftigten Frauen zu leiden. Es ist deshalb hoch erfreulich, daß das Arbeitsdepartement des Kriegsamtis dieser Frage seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und Maßnahmen angeordnet hat, die die Einrichtung und sachmännliche Leitung gut ausgebauter Wohn- und Schlafstellennachweise für Arbeiterinnen und eine damit verbundene Wohnungs-kontrolle zum Ziele haben. Nach einer Vereinbarung des Kriegsamtis mit dem deutschen Städtetag sollen sämtliche Städte mit über 10 000 Einwohnern aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß die Wohn- und Schlafstellennachweise der Magistrats bei der Unterbringung der in der Kriegswirtschaft tätigen Frauen mit den Frauenarbeitsmeldestellen und den Fürsorgeermittlungsstellen aufs engste zusammenarbeiten. Die Kriegsamtstellen sind angewiesen, die Zusammenarbeit zu fördern und auf die Nachweisung von geeigneten und im Preise angemessenen Wohn- und Schlafgelegenheiten für die kriegswirtschaftlich tätigen Frauen hinz.

wirken. Wo sich die Einrichtung eines Wohn- und Schlafstellen nachweises durch die Gemeinden nicht ermöglichen läßt, sollen die Kriegsamtsstellen im Bedarfsfalle selbst einen Wohnungs- und Schlafstellennachweis unter Leitung der Frauenarbeitsmeldestelle oder Fürsorgevermittelungsstelle einrichten. Dem Ermessen der Kriegsamtsstellen im Vernehmen mit den zivilen Aufsichtsbehörden ist es anheimzustellen, ob eine Meldepflicht der Vermieter eingeführt werden soll. Die angemieteten Wohnungen und Schlafstellen sind vor der Beanspruchung für die Arbeiterinnen wie auch während der Benutzung nach Bedarf unter Heranziehung der Gewerbeaufsichtsbeamten zu prüfen. Das gleiche soll möglichst auch mit den schon von Arbeiterinnen bezogenen Wohnungen geschehen, damit eine lückenlose Wohnungsaufsicht für die in der Kriegswirtschaft tätigen Frauen gewährleistet wird. Für die Durchführung einer geeigneten Wohnungsaufsicht ist die Heranziehung sozial geschulter weiblicher Kräfte zur Pflicht gemacht. Derselben Grundsatz für alle Stellen, die sich mit der Wohnungsfrage der in der Kriegswirtschaft tätigen Arbeiterinnen befassen, soll sein: „Nur einwandfreie Unterkunftsräume zur Benutzung zuzulassen! Keine Vermittlung von Arbeiterinnen ohne vorhergehende Prüfung der Unterkunftsbedingungen!“ Das sind auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht und der Wohnungsnachweise in Deutschland die ersten und über das ganze Reich erstreckenden Versuche. Es ist bemerkenswert, daß auch dieser Fortschritt wieder von mitläufigen Stellen durchgeführt wird. Möchte diesem, immerhin noch bedauerlichen Anfang bald eine gut organisierte Wohnungsaufsicht im ganzen Reiche folgen!

**Der Honig in Gefahr!** Die nimmerfatte Industrie bemächtigt sich nun auch dieses gesunden Nahrungsmittels. Die wie Pilze aus der Erde geschossenen Kunsthonigfabriken haben unseren Zucker zu einer mehr oder weniger minderwertigen Schmiere verarbeitet. Die sojagen, Trocknungsanstalten und Konservfabriken haben uns die Honig- und das Obst weggeschmarrt, damit wir es nachher als „Konserven“ oder „Dörrenmüße“ doppelt und dreifach teurer wieder kaufen müssen, um etwas zum Leben zu haben. Unser Volksgemeindeführer will die Industrie uns „entzünden“, damit die „Konservfabriken“ zu tun haben, ohne Bedenken, daß das Brot dadurch nach logischem Ermessen und ärztlichen Gutachten nicht wertig wird. Jetzt haben die Brauereien auch noch angefangen, da ihnen das Malz ausgeht, außer aus Bohnenmehl, aus Honig-Bier zu brauen. Wohin führen wir denn eigentlich? Ist das deutsche Volk, dessen Lebensgrundlage nun den Bestand des Reiches für Leben hängen, eigentlich vorzugsweise dazu da, damit die Herren „Industriellen in der Lebensmittelbranche“ jetzt in dieser Kriegszeit feste Gewinne einstreifen, während es selbst darbt? Jeder kleine Kramersladen hat mindestens ein Tubend „Eriat“mittel auf Lager, zu deren fabrikmäßiger Herstellung Unmengen von wirklichen Nahrungsmitteln verpanzt werden! Es ist wirklich höchste Zeit, daß die eiserne Hand des neuen Reichskanzlers auch einmal in diese Weisepennel greift und diesem großen Unheil sonderbarkeiten, der unruhigen Welt ist schlimmer auszujaugen droht wie die englische Blockade, den Vorrat mauert!

**Kürcherrliche Kriegsgrenel,** Der „Frankfurter Zeitung“ vom 24. August 1917 ist folgender Bericht entnommen, der eines Kommentars nicht bedarf: Ein Kriegskorrespondent der Petersburger „Börsezeitung“ berichtet die grausamsten Vorgänge, die während der kurzen russischen Besetzung von Matusch die unglücklichen Einwohner dieses Städtchens leidet haben. Der russische Journalist schreibt die Schuld dafür den Untreuen der Marinaden zu, die bei den Tuppen jeden Sinn für Disziplin erschüttert hätten und natürlich den — Deutschen, die angeblich in kaltsich große Mengen von Schnaps hinterließen, um die einrückenden Russen damit zu Austarierungen zu versorgen. Zwei Infanterieregimenter, die hinter den russischen Stützpunkten marschierten, besetzten Matusch und machten sich sofort über den Branntwein her. Es gelang den Offizieren, die die Leute zu Schanzarbeiten brauchten, nicht, sie in Ordnung zu halten. Was waren die Soldaten sinnlos herumrennen. Sie fingen an, die Frauen zu vergewaltigen, wobei nicht einmal Greisinnen und achtjährige Kinder verschont wurden. Viele wurden dabei schwer verstimmt, einige Kinder auf offener Straße mit Knäueln und dann geschossen. Schließlich fingen die Straßensperren an, Planes zu schießen, wobei viele Einwohner und mehrere Soldaten erschossen worden sein sollen. Als dann ein deutscher Gegenangriff die russische Stellung vor der Stadt bedrohte, gelang es dem Kommandanten einer Kavalleriedivision nur mit großer Mühe, 500 Leute der beiden Regimenter ins Gefecht zu führen. Die übrigen legten die Waffen fort, die in einer wilden Verfolgung, Plünderung und Zerstörung endete. Die Soldaten schlugen sogar den Toten die goldenen Schmuckstücke aus dem Munde heraus. Mit großer Mühe nur konnte ein Offizier ein Gefecht zwischen kaiserschen Soldaten, die zur Verstärkung herbeigeführt worden waren, und den herunteren Mannschaften der beiden Regimenter verhindern. Am letzten Parteitag der Madetten in Petersburg erstattete der Reichstagen einen Bericht über diese Vorgänge und über ähnliche Grenel in Larnopol, der diese Darstellung bedient.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

**Haus, Garten, Feld.** Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus und Familie. Französischer Verlagsbandlung, Stuttgart. 1917. Heft 14 und 15. Vierteljährlich 6 Hefte. Vierteljahrespreis 85 Pf. Probehefte un berechnet.

**„Die Wode“**, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Das eben erschienene Heft 22 enthält u. a. folgende Artikel: August Winnig: Der Aufbruch der Parteiinheit. A. Hundt: Demokratie. Ernst Heilmann: Der „freie“ Woll und der sozialistische „Unterbau“. M. Zacks: Grundfragen der Kolonialpolitik. L. Cohn-München: Die Geschäftsgewinne der Industrie 1913-1915. Friedrich Klees: Lohnkämpfe in der Kriegszeit. Hanns Altermann: Zambre = Städte. (Wolken. Einzelhefte 30 Pf., Vierteljährlich 3,50 M. bei allen Buchhandlungen und Postämtern).

**„Arbeiter Jugend“**. Die soeben erschienene Nr. 17 des neunten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Strebe zum Ganzen! — Der Mensch vor hunderttausend Jahren. — Von Kurt Viging. — Wie ich Millionär werden sollte. — Von N. N. — Waldbeime für Arbeiterwanderer. — Von Ernst Mehlisch. — Lerne Deutsch! — Von Hans Sonntag. — Die weitere Durchführung des Jugendbeschäftigungsgesetzes von 1883. — Von H. Wiffel. — Die Wölfe. — Von Karl Bröger. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Im Morgenrot. Gedicht von Johannes Schönbart.

**Totenliste des Verbandes.**

- Gustav Eckhardt, Leipzig**  
Gasarbeiter  
† 26. 8. 1917, 62 Jahre alt.
- Arno Ehrlich, Dresden**  
Arbeiter  
† 22. 8. 1917, 54 Jahre alt.
- Hinrich Grote, Finkenwärdter**  
Hafenbau  
† 7. 8. 1917, 55 Jahre alt.
- G. A. Kopalschek, Leipzig**  
Gasarbeiter  
† 24. 8. 1917, 55 Jahre alt.

- Albert Müller, Kolberg**  
Arbeiter  
† 24. 8. 1917, 63 Jahre alt.
- Friedr. Henmann, Hamburg**  
Gaswerk I  
† 25. 8. 1917, 61 Jahre alt.
- J. Nowak, Offenbach a. M.**  
Gartenarbeiter  
† 15. 8. 1917, 51 Jahre alt.
- August Schult, Berlin**  
Schlachthofarbeiter  
† 27. 8. 1917, 60 Jahre alt.



**Opfer des Weltkrieges:**

- Wilhelm Bauer, Süddorf**  
am 24. Juli 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen.
- Ferd. Büttner, Hamburg**  
am 5. August 1917 im Alter von 40 Jahren gefallen.
- Herm. Buhle, Magdeburg**  
am 26. Juli 1917 im Alter von 46 Jahren i. Lazarett gestorben.
- F. O. Herold, Plauen**  
im Alter von 27 Jahren gefallen.
- Max Hillig, Hamburg**  
am 1. Juli 1917 im Alter von 30 Jahren gefallen.
- Otto Klein, Stuttgart**  
am 18. August 1917 im Alter von 39 Jahren gefallen.
- Franz Libowski, Berlin**  
am 19. August 1917 im Alter von 45 Jahren gefallen.

- Arno Emil Malz, Plauen**  
am 13. Juli 1917 im Alter von 42 Jahren gefallen.
- V. J. Meusch, Frankfurt a. M.**  
am 11. August 1917 im Alter von 22 Jahren gefallen.
- Willibald Schmidt, Breslau**  
am 25. Juli 1915 im Alter von 39 Jahren gefallen.
- Reinhold Schramm, Berlin**  
am 25. August 1917 im Alter von 43 Jahren gefallen.
- Frd. Schulz, Rostock i. M.**  
am 11. August 1917 im Alter von 23 Jahren i. Lazarett gestorben.
- Johannes Steh, Stuttgart**  
am 22. August 1917 im Alter von 35 Jahren gefallen.
- Otto Wiskurat, Berlin**  
am 20. Juli 1917 im Alter von 40 Jahren gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**